№ 230.

Posener Intelligenz-Blatt.

Dienstag den 25. September 1832.

Angekommene Fremde vom 22. September 1832.

Hr. Bau-Inspektor Opitz aus Lomnitz, Hr. Gutsbes. v. Garczynski aus Bentschen, l. in No. 99 Wilde; Hr. Gutsb. Budziszewski aus Berlin, l. in No. 95 St. Adalbert; Hr. Gutsbes. v. Szczaniecki aus Sarbinowo, l. in No. 251 Breslauerstraße; Frau Gutsb. v. Węsierska aus Podrzecz, Hr. Gutsb. Jaraczewski aus Lowencic, Hr. Gutsb. Obiezierski und Hr. Oekonom Zielinski aus Rusko, Hr. Graf Lubinski aus Pudliszki, Hr. Lieut. Kierszkowski aus Breslau, l. in No. 243 Breslauerstraße; Hr. Oberlandesgerichts-Referendar Marschner aus Krotoschin, l. in No. 165 Wilhelmsstraße; Hr. Thierarzt Hahn aus Züllichau, l. in No. 136 Wilhelmsstraße; Hr. Erbherr Garzynski aus Bieganin, Hr. Pächter Koszutski aus Chlapowo, l. in No. 395 Gerberstraße; Hr. Pächter Rodewald aus Lesniewo, Hr. Erbherr Moszczynski aus Kortembie, l. in No. 391 Gerberstraße.

Bekanntmachung. Zur Verpachtung der im Posener Kreise belegenen Czapury-Mühlengrundstücke auf ein Jahr von Johanni d. J. bis dahin k. J. haben wir einen abermaligen Termin auf den 2. Oktober c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Landgerichts-Rath Röscher in unserm Parteienzimmer angesetzt, zu welchem Pachtlustige wir hiermit vorladen.

Posen, den 20. August 1832.

Königl. Preuß. Landgericht.

Obwieszczenie. Do wydzierzawienia gruntów do młyna Czapury w powiecie Poznańskim położonych na rok ieden od Ś. Jana r. b. aż do tego czasu roku przyszłego, wyznaczyliśmy termin na dzień 2. Października r. b. zrana o godzinie 10. przed Sędzią Roescher w naszéy izbie dla stron, na który ochotę dzierzawy maiących ninieyszém wzywamy.

Poznań, dnia 20. Sierpnia 1832.

Król. Pruski Sąd Ziemiański.

Subhastationspatent. Das Bauergut der Franz und Agnesia Zylinskischen Eheleute, in dem Dorfe Radzewo, Herrschaft Kurnik, Schrimmer Kreises, sub Nro. 8. belegen, soll Schulden halber an den Meistbietenden verkauft werden. Dasselbe ist mit Zubehör laut gerichtlicher Taxe, welche täglich in unserer Registratur eingesehen werden kann, auf 433 Rthl. 15 Sgr. abgeschätzt.

Der Bietungs-Termin ist auf den 15. December c. Vormittags 10 Uhr vor dem Landgerichts-Rath Brückner auf dem Landgericht angesetzt, und werden dazu Kauflustige, welche indessen sofort ihre Besitzfähigkeit bescheinigen, auch auf Erfordern ihre Zahlungsfähigkeit allenfalls durch Cautions-Bestellung nachweisen müssen, hiermit eingeladen. Die Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden. Der richterliche Zuschlag an den Meistbietenden erfolgt nach abgehaltenem Termine, wenn nicht besondere Umstände es verhindern.

Posen, den 17. August 1832.

Königl. Preuß. Landgericht.

Patent subhastacyiny. Gospodarstwo Franciszka i Agniszki małżonków Zylińskich, pod Nro. 8. we wsi Radzewie, powiecie Szremskim, maiętności Kurnickiéy leżące, ma być z przyczyny długów, publicznie naywięcéy daiącemu przedane. Podług taxy sądowéy, którą codziennie w Registraturze naszéy przeyrzeć można, otaxowane zostało z przyległościami na Tal. 433. sgr. 15.

Termin licytacyiny wyznaczony iest na dzień 15 Grudnia r. b. o godzinie 10. zrana. Odbywać się będzie przez deputowanego Sędziego Brückner. Chęć kupienia maiących wzywamy nań ninieyszem, z tém nadmienieniem, iż zdolność swą do posiadania gospodarstwa rzeczonego i zapłaty onegoż w razie potrzeby przez złożenie kaucyi udowodnić powinni. Warunki kupna w Registraturze naszéy przeyrzeć można. Przybicie nastąpi na rzecz naywięcéy daiącego, zaraz po terminie, ieżeli iakowe przeszkody nie zaydą.

Poznań, dnia 17. Sierpnia 1832.

Król. Pruski Sąd Ziemiański.

Subhastationspatent. Das in dem zum Domainen-Amte Pudewitz gehörigen Dorfe Kocanowo unter No. 4. belegene, dem Peter Streich und dessen Ehefrau, Anna Christina geborne Fabian, zugehörige, gerichtlich auf 460

Patent subhastacyiny. Gospodarstwo Piotra i Anny Krystyny z Fabianów, małżonków Streich w wsi Kocanowie, Amtu Pobiedziskiego pod Nrem 4. położone, sądownie na Tal. 460 sgr. 10 otaxowane, dro-

Rthl. 10 Sgr. abgeschätzte Bauergut soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino den 11. December c. Vormittags um 10 Uhr in unserm Instruktionszimmer durch den Deputirten Landgerichts-Rath Brückner öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Besitz- und zahlungsfähigen Käufern wird dieser Termin mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Taxe nebst den Kaufbedingungen in unserer Registratur eingesehen werden können und daß der Zuschlag erfolgen soll, wenn nicht gesetzliche Hindernisse entgegen stehen.

Zugleich werden folgende, ihrem Aufenthalte nach unbekannte Realgläubiger, als:

a) die Anna Rosina Streich,

b) der Gottfried Streich,

c) die Anna Catharina Streich,

d) der Michael Streich,

unter der Verwarnung vorgeladen, daß im Fall des Ausbleibens dem Meistbietenden nicht nur der Zuschlag ertheilt, sondern auch nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen eingetragenen wie auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der letztern, ohne daß es zu diesem Zweck der Produktion der Instrumente bedarf, verfügt werden soll.

Posen, den 27. August 1832.

Königl. Preuß. Landgericht.

gą konieczněy subhastacyi w terminie dnia 11. Grudnia r. b. przed południem o godzinie 10. w naszéy izbie instrukcyiněy przez Deputowanego Sędziego Ziemiańskiego Ugo Brückner publicznie, naywięcéy daiącemu ma być sprzedane.

Zdolność kupienia i zapłacenia posiadaiących uwiadomiamy o tym terminie z nadmienieniem, iż taxa i warunki kupna w Registraturze naszéy przeyrzane być mogą, i że przybicie nastąpi, ieżeli prawne przeszkody nie zaydą.

Oraz następuiący wierzyciele realni co do ich pobytu nieznaiomi, iako to:

a) Anna Rozyna Streich,

b) Gottfried Streich,

c) Anna Katarzyna Streich,

d) Michał Streich,

pod tem ostrzeżeniem się zapozywaią, iż w razie niestawienia się nie tylko przybicie dla naywięcéy daiącego nastąpi, lecz oraz po sądowém złożeniu summy kupnéy, wymazanie intabulowanych i spadaiących pretensyi, a mianowicie tychże ostatnich bez potrzeby nawet złożenia na ten koniec dokumentów, nakazane zostanie.

Poznań, dnia 27 Sierpnia 1832.

Królew. Pruski Sąd Ziemiański.

Bekanntmachung. Der wegen verbotswidrigen Austritts nach Polen zur Criminal-Untersuchung gezogene, im öffentlichen Anzeiger No. 36. pag. 523 Seitens der Königl. Regierung unterm 15. v. M. steckbrieflich verfolgte Tischler Caspar Bamberowicz aus Dobrzyca ist dato durch den Magistrat zu Zerkowo an uns abgeliefert und nach erfolgter Vernehmung nach Dobrzyca entlassen worden, wo er die Beendigung der Untersuchung abwarten soll.

Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Kozmin, den 12. September 1832.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Obwieszczenie. Względem zakazanego przeyścia do Polski do indagacyi kryminalnéy pociągnięty, w Donosicielu publicznym Nro. 36. pag. 523. z strony Król. Regencyi pod dniem 15. m. z. listem gończym ścigany stolarz Kasper Bambrowicz z Dobrzycy, został dziś przez Magistrat w Zerkowie do nas odstawionym i po nastąpionem wysłuchaniu go, do Dobrzycy uwolnionym, gdzie ukonczenia sprawy oczekiwać ma.

To podaiemy ninieyszém do wiadomości publicznéy.

Koźmin, dnia 12. Września 1832.

Król. Pruski Inkwizytoryat.

Bekanntmachung. Der mittelst Steckbriefs vom 13. Mai d. J. verfolgte Sebastian Tomczak aus Chwaliszewo ist aufgegriffen und an uns abgeliefert worden.

Krotoschin, den 16. September 1832.

Fürstlich Thurn- und Taxissches Fürstenthums-Gericht.

Obwieszczenie. Scigany listem gończym z dnia 13. Maia r. b. Sebastyan Tomczyk z Chwaliszewa schwycony i nam dostawiony został.

Krotoszyn, d. 16. Wrześ. 1832.

Xiążęcia Thurn i Taxis Sąd Xięstwa.

Bekanntmachung. Der mittelst Steckbriefs vom 7. Mai d. J. verfolgte Bartholomäus Lesinski aus Sulmierzyce ist aufgegriffen und an uns abgeliefert worden.

Krotoschin, den 16. September 1832.

Fürstlich Thurn- und Taxissches Fürstenthums-Gericht.

Obwieszczenie. Scigany listem gończym z dnia 7. Maia r. b. Bartlomiey Lesinski z Sulmierzyce schwycony i nam dostawiony został.

Krotoszyn, d. 16. Wrześn. 1832.

Xiążęcia Thurn i Taxis Sąd Xięstwa.

Ankündigung einer bessern Malzmethode. (Zweite verbesserte und vermehrte Auflage.) Schon lange war ich fest überzeugt, daß ein sehr wesentlicher Vortheil für die Brauerei erreicht werden würde, wenn man fähig wäre, alles in der Gerste befindliche Mehl in Zuckerstoff umzuwandeln, und gab mir in meiner fast fünfunddreißigjährigen Praxis, durch ununterbrochene Versuche, alle mögliche Mühe, diesen Zweck zu erreichen. Aber lange blieb meine Anstrengung umsonst, bis ich mich überzeugte, daß Dies nur durch das Nachwachsen der beim Malzen unvollkommen oder gar nicht gekeimten Gerste geschehen könne, und glücklich genug war, dazu einen Weg aufzufinden, der meiner Erwartung vollkommen entsprach. Da ich nun auf diese Weise ein vollkommenes Malz bekam, aus welchem sich ein über meine Erwartung veredeltes Bier und ein sehr schöner Essig bereiten läßt, und für die Branntweinbrennerei von sehr wesentlichem Nutzen ist, auch da der Nachlauf zur Geschwind-Essig-Fabrikation leicht und gut fermentirt, so verfehle ich nicht, die Mittheilung meiner für das Malzen und Brauen wahrhaft wichtigen Entdeckung meinen Geschäftsfreunden anzubieten, und bin überzeugt, daß, wenn ich auch meine Methode nicht auf eine glänzende Weise anpreise, ein Jeder, der das Braugeschäft nur einigermaßen kennt, bei Berücksichtigung der wesentlichen Vortheile, welche sie gewährt, die Bekanntschaft mit derselben nicht von sich weisen wird. Denn da durch das Nachwachsen beim Malzen das Mehl fast in allen Körnern derselben gleichmäßig in Zucker umgewandelt wird, so giebt das nach meiner Methode bereitete Malz 1) eine weit stärkere Würze, als man bei jedem andern Verfahren erwarten kann; 2) bekommt das aus demselben bereitete Bier eine glänzend lebendige Farbe, die ein Jeder, auch ohne großer Kenner zu seyn, von der todten und matten Farbe aus anderm Malze bereiteter Biere leicht unterscheiden kann; 3) befördert es das Klarwerden des Biers ohne alle künstliche Mittel, was um so viel mehr werth ist, da bekanntlich jedes geschönte und kunstklare Bier ein lahmes Produkt bleibt, dessen Aufbewahrung man nicht riskiren darf, es sei denn, daß es vor oder während der Gährung, durch nicht schädliche Mittel geschönt ist und deshalb nicht gelitten hat, wogegen das aus einem nach meiner Anweisung bereitetem Malze erzeugte Bier sich in seiner ganzen Vollendung zeigt; 4) gründet sich eben darauf die unleugbare Haltbarkeit des Bieres; 5) zeichnet es sich durch seinen Wohlgeschmack aus; 6) endlich wird die Erfahrung lehren, daß man bei meiner Malzbereitung aus dem Berliner Wispel Malz beim Verbrauen einen Mehrgewinn von wenigstens sechs Thalern Courant bezieht. Die Anwendung meiner Malzmethode macht keine Kosten und sehr wenig Mühe; am wenigsten aber erfordert sie einen wissenschaftlich gebildeten Arbeiter, sondern kann einem jeden gewöhnlichen Gehülfen anvertrauet werden, wenn sie sonst der Geschäftsführer

nicht als Geheimniß für sich behalten will. — Die Vorzüge des durch sie gewonnenen Malzes aber lassen sich nur da am richtigsten beurtheilen, wo man es unvermischt allein verbraut, und nur da kann man sehen, wie leicht es sich löst und wie viel es giebt. Es übertrifft nämlich das in den zum Malzen geeigneten Jahrszeiten bereitete Malz, und ist, ganz frisch, so wie es eben an der Luft trocken geworden ist, schon jedem älteren Malze vorzuziehen, sollte dasselbe auch gut gedarret oder im Märzmonat lufttrocken geworden seyn. Eben deßhalb kann man auch bei meiner Malzmethode, selbst in den wärmsten Sommermonaten, wo sonst das Malz, während des Wachsens, von der hohen Temperatur so leicht überfällt, und schon das dritte Korn, wenn das Malzen nicht in einem kühlen Keller geschieht, in seinem Fortwachsen unterbrochen wird, ein Malz gewinnen, das nichts zu wünschen übrig läßt, und man kann zu demselben selbst ganz junge (neue) Gerste verwenden, die sonst bekanntlich schlecht wächst. Auch wird man durch meine Anweisung in den Stand gesetzt werden, selbst das schon fertige Malz, kurz vor und während des Darrens wesentlich zu verbessern und es reicher an Zuckerstoff zu machen. — Was ich oben von der Behandlung der Gerste gesagt habe, gilt auch für den Weizen und andere zum Brauen passende Getreidearten. — Viele meiner geehrten Geschäftsfreunde werden, wie ich, sich öfters getäuscht gesehen haben, wenn sie einer stolzen Ankündigung von Geheimnissen traueten, durch deren Benutzung ihr Wirken erleichtert und vervollkommnet werden sollte, und so vielleicht auch gegen meine Ankündigung ein leicht zu verzeihendes Mißtrauen hegen. Um diesem zu begegnen, mache ich sie vorläufig mit einer Probe bekannt, durch welche man mit Sicherheit beurtheilen kann, ob die zum Malze verwendete Gerste hinreichend gewachsen ist, oder ob sich in derselben noch unzersetztes Mehl befindet; und sie wird mich meinen Geschäftsfreunden wenigstens als einen Mann zeigen, der durch lange praktische Uebung mit seinem Fache vertraut ist. — Man nimmt nämlich aus einer Handvoll trockenen Gerstenmalzes die Körner, welche am wenigsten, und noch andere, welche etwas mehr gewachsen sind, faßt sie mit den Fingerspitzen an den Wurzelfasern und hält sie, einen nach dem andern, vor ein brennendes Licht, oder gegen die Sonne. Die Körner nun, die sich dabei undurchsichtig zeigen, sind ein gutes und hinlänglich gewachsenes Malz; die aber ganz oder theilweise durchsichtig erscheinen, sind nicht süß und unfähig, eine starke Würze oder ein helles, haltbares und schmackhaftes Getränk zu liefern. — Ich hoffe, daß jeder Brauer, der sich von der Wahrheit dieser Probe überzeugt, mir auch bei meinem Anerbieten, ihm eine vollkommnere Malzmethode mitzutheilen, Vertrauen schenken wird, und weiß, daß ihm die geringen Kosten für die Mittheilung meines Geheimnisses, in Betreff eines gleichmäßigen Nachwachsens des

Malzes, reichlich vergolten werden. — Ganz unbekannt bin ich überdieß mehrern meiner geehrten Geschäftsfreunde nicht, da ich ein kleines Werk über den vortheilhaften Betrieb des Brauwesens und der Essigfabrikation geschrieben habe, welches in Quedlinburg bei dem Buchhändler Herrn Basse erschienen ist; und ich glaube in demselben bewiesen zu haben, daß meine Vorschläge sich auf langjährige und vielfache Erfahrungen gründen, was schon daraus hervorgeht, daß ich durch eine in demselben beschriebene, keineswegs kostspielige Aenderung der Feueranlagen, eine bedeutende Ersparung des Brennmaterials bewirke. Dieselben Erfahrungen konnten mir um so weniger fehlen, da sie sich mir auf meinen Reisen durch Deutschland, Holland, Frankreich, Rußland und England, vorzüglich aber in London, im reichen Maße darboten, und ich wünschte sie, da ich von dem Vorurtheile frei bin, als müsse man lukrative Geheimnisse für sich bewahren, der Welt mitzutheilen und durch sie nützlich zu werden. Deßhalb würde ich auch die jetzt von mir angekündigte Malzmethode in diesem Werkchen bekannt gemacht haben, wenn ich sie schon damals in allen Jahreszeiten versucht, hinlänglich geprüft und bewährt gefunden hätte. — Wer sich übrigens aus diesem Werkchen mit mir bekannt machen will, kann es bei mir oder Herrn Basse zu Quedlinburg um den Ladenpreis von 15 Sgr. bekommen, und durch jede Buchhandlung beziehen. Die in demselben von mir anempfohlenen Anlagen kann ein Jeder in meinem Geschäftslokale besichtigen, um sich von der Zweckmäßigkeit derselben zu überzeugen; auch wie sich das durch sie gewonnene Produkt sehr gut erhält. — Was die Schönkunst oder das Klarmachen aller Biere betrifft, die nicht aus Malz gebraut sind, welches nach meiner Methode bereitet ist, so wünschte ich auch darüber mitzutheilen, was ich als erprobt empfehlen kann, und den vielen Anfragen meiner geehrten Geschäftsfreunde zu genügen, die bereits auf meine verbesserte Malzbereitung eingegangen sind. Es wird nach dieser Anweisung auch der, welcher aus früher vorräthigem Malze, oder weil er vielleicht aus Mangel an Raum zur eigenen Bereitung des Malzes, erkaufte Waare verbrauen muß, ein eben so helles Bier bekommen, als von dem nach meiner Bereitungsart gewonnenem Malze, und mancher wünscht doch wohl auch, aus schlechtern Sorten ein allgemein beliebtes und klares Bier zu brauen; obgleich dasselbe allerdings nicht so wohlschmeckend und stark seyn kann, als wenn es aus besserm, nach meiner Methode bereitetem Malze gewonnen wird. Deshalb habe ich in der jetzt erscheinenden zweiten Auflage der Beschreibung der von mir angekündigten bessern Malzmethode als Anhang die Mittel angegeben, durch welche allen Bieren vor und während der Gährung die höchste Klarheit gegeben werden kann. Dieses leichte Verfahren gewährt durchaus ein erfreuliches Rusultat und wird in keiner Brauerei seinen Zweck verfehlen. Die dazu verwandte Mittel sind zugleich kräftig und der Gesundheit des

Menschen zuträglich. Alles andere Schönen oder Klarmachen der Biere, nach ihrer Gährung, aber kann sehr leicht mißlingen und bringt gewöhnlich nach beschwerlicher Arbeit einen nicht unbedeutenden Verlust. — Die Mittheilung meines Geheimnisses zur Gewinnung eines vollkommneren Malzes und zur Bewirkung des Nachwachsens der beim gewöhnlichen Malzverfahren zurückbleibenden Gerstenkörner steht einem Jeden zu Dienste, der mir in portofreien Briefen Einen Louisd'or oder 5 Thaler 20 Sgr. Courant übersendet; auch bin ich bereit, mir bei Zusendung desselben diese Summe vom hiesigen Postamte avanciren zu lassen. — Zugleich erlaube ich mir, allen denen, die meine Mittheilung bereits mit Einem Louisd'or honorirt haben, gegen Zurückgabe der ersten Auflage meiner bessern Malzmethode, die zweite vermehrte und verbesserte gratis zu übersenden; unfrankirte Briefe aber werde ich auf Kosten des Zusenders zurückschicken. Hornburg bei Halberstadt, im Juni 1832.

J. A. Jäger, Brauer.

Zum nächsten Wollmarkte, oder auch bald, sind in Breslau am besuchtesten Theile des Ringes, in der ersten Etage, 3 sehr schön meublirte, mit allen Bequemlichkeiten versehene Zimmer, wobei auf Verlangen auch Stallung und Wagenplatz zu haben, auf Wochen oder Monate zu vermiethen, und das Nähere in Breslau in der Handlung Hübner & Sohn, Ring No. 32, zu erfahren.

Ein gesitteter, mit Schulkenntnissen versehener Knabe findet sofort als Lehrling bei mir sein Unterkommen.

Conditor Freundt, Breslauer Straße No. 258.
